

Sammlung für Prättigauer Kulturzentrum

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **73 (1978)**

Heft 3-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

es nicht wagte, dagegen beim Bundesgericht zu rekurrieren. Und am 22. Juni dieses Jahres hat nun das Eidgenössische Departement des Innern das seit über 10 Jahren hängige Wiedererwägungsgesuch der Saceba SA für die Rodung bei «Ciapei» endgültig abgelehnt. Diese klaren Kundgebungen für die Erhaltung einer unersetzlichen Landschaft wurden schliesslich gekrönt durch einen kürzlich zwischen der Bürgergemeinde Salorino und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag. Danach verbietet das Patriziat im Gebiet «Ciapei» für ein Gebiet von über 140 000 Quadratmetern sowohl an der Oberfläche wie unterirdisch den Kalkabbau. In dem Vertrag werden die hohen landschaftlichen Werte des Monte Generoso hervorgehoben, der sowohl als «grüne Lunge» als auch als Trinkwasserlieferant und Erholungsgebiet im dichtbevölkerten Mendrisiotto eine wichtige Rolle spielt.

Graziano Papa

Bundesverfassungsentwurf wagt neue Wege

Eigentum und Eigentumspolitik

Im Rahmen der Diskussion über die *neue Bundesverfassung* dürfte die darin vorgeschlagene Eigentumsordnung einen zentralen Stellenwert erlangen. Es ist deshalb verdienstvoll, dass die Studie über die zugrundeliegende Eigentums-konzeption in separater Ausgabe erschienen ist (siehe Anhang). Auf diese Weise wird ein besseres Verständnis der Beweggründe und der Zielsetzungen einer Neuordnung des Eigentums ermöglicht.

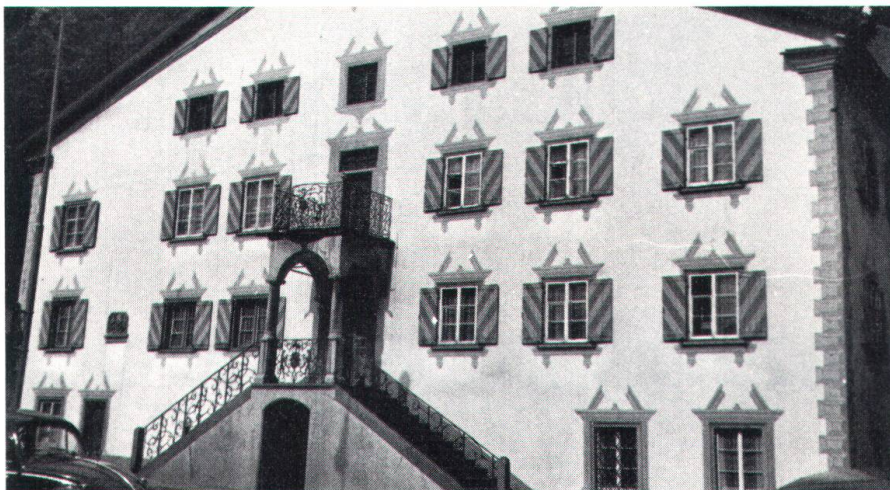
Neben den rechtlichen werden auch die sozialen und wirtschaftlichen Probleme im Zusammenhang mit der Nutzung des Bodens, wie Zerstörung der Stadtkerne («Unwirtlichkeit der Städte»), Zersiedlung, der Bodenverbrauch durch den Verkehr u. a. m. dargelegt. Die wirtschaftlichen Ansprüche an die Natur mit der gewaltigen Ausbeutung von Rohstoffen (Kohle, Eisen,

Erdöl) haben im Zeitalter der weltweiten Industrialisierung zu immer grösser werdenden Umweltproblemen geführt. «Plünderung des Planeten» und «Natur in Not» sind keine Schwarzmalereien wirtschaftsfeindlicher Extremisten, sondern ernstzunehmende Warnungen verantwortungsvoller Wissenschaftler. Denn diese Umweltgüter – welche die Nationalökonomie noch immer als sogenannte freie Güter behandelt – sind nicht in unbeschränkter Menge und Qualität vorhanden und können deshalb nicht mehr beliebig konsumiert und genutzt werden.

Korporationen als Vorbild

Die Studie geht davon aus, dass man eine Sache aus zwei Gründen begehren könne: Entweder als *Vermögensgut*, das nur soweit genutzt werde, als damit der Vermögenswert erhalten bleibe. Oder als *Einkommensgut*, welches allmählich aufgezehrt werde und durch den Verbrauch wertvoll sei. Was sich nun heute aufdränge, sei die Schaffung einer Eigentumskonzeption, in welcher der Boden nur noch als Vermögensgut verwendet werden dürfe.

Von dieser Einsicht ausgehend, wird in der Studie das Eigentum an Umweltgütern in zwei Teile aufgespalten: in ein individuelles *Dominium* und ein gemeinschaftliches *Patrimonium*. Dabei solle die wirtschaftliche Nutzung der Umweltgüter wie bisher dem Markt unterstellt sein. Aber diese Nutzung müsse einer bestimmten Umweltqualität untergeordnet werden, d. h. die privatwirtschaftliche Nutzung des Eigentums dürfe nur insoweit geschehen, als dadurch kein «Umweltverbrauch» entstehe. Dieses Modell knüpft an die Vermö-



Sammlung für Prättigauer Kulturzentrum

shs. Die kürzlich gegründete Stiftung «Zum Rosengarten, Grüşch» (der Schweizer Heimatschutz leistete dazu «Geburtshilfe») will das aus dem 17. Jahrhundert stammende markante Patrizierhaus aus einer Konkursmasse käuflich erwerben. Es soll hierauf der Prättigauer Talbevölkerung als Kulturzentrum zur Verfügung gestellt werden. Auch ist geplant, darin das Prättigauer Heimatmuseum unterzubringen. Mit einer grossangelegten Sammelaktion (Graubündner Kantonalbank Chur, Postcheck 70-216) versucht nun die Stiftung, die dafür nötigen Mittel zusammenzubringen.